

Hans E. Latzke, Wachtelweg 23, 33607 Bielefeld
T 0170 58742214, M h.e.latzke@gmx.net



1 von 1

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

@ Rat der Stadt Bielefeld
@ Büro des Rates der Stadt Bielefeld
@ OB Pit Clausen
– vorab per Mail –



ANTRAG

Der Rat der Stadt Bielefeld möge beschließen:

- 1) Die Verwaltung (vertreten durch OB Clausen) wird aufgefordert, sämtliche Bebauungspläne der Stadt nach den erforderlichen Kriterien der aktuellen Prämissen einer Bauleitplanung zu überprüfen. Hierbei geht es um Änderung und Anpassung nach zeitgemäßen stadtplanerischen und klimapolitischen Erfordernissen. Priorität sollen die ältesten Bebauungspläne haben, zum Beispiel der Bebauungsplan III/3/10.01 von 1964 (!), die in keiner Weise den aktuellen politischen Erfordernissen entsprechen. Die Kriterien sollen sein:
 - 2) – Priorisierung erhaltenswerter, stadtbildprägender Bauten der Vorkriegszeit gegenüber den Notbauten der 50er bis 70er Jahre.
 - Definition von Stadtteilzentren zur Verkehrsreduktion im Sinn einer Dezentralisierung des urbanen Lebens mit entsprechender Bauleitplanung.
 - Definition von hochwassergefährdeten Arealen zur Gefahrenabwehr bei Starkregen.
 - Priorisierung schützenswerter Kaltluftschneisen zum Schutz vor Überhitzung des Zentrums.
 - Definition schützenswerter Areale im Sinne des Artenschutzes.
 - ~~Aufhebung aller Vorgaben der Dachausrichtung zur Förderung der Photovoltaik, die bei befohlener Nord-Süd-Ausrichtung nicht effektiv sein kann.~~

2) Sollte die Verwaltung über zu wenig Kapazitäten für diese Aufgaben verfügen, ist im Sinn der aktuellen Reformfordernissen eine Stellenaufstockung, eine Verbesserung digitalisierter Arbeitsabläufe und auch eine nach Beamten- und Angestelltenrecht mögliche Erhöhung der Arbeitsintensität zu prüfen.

BEGRÜNDUNG

Die Stadt Bielefeld steht, wie alle Kommunen, vor einem politischen Epochenbruch, auf den sie weder rechtlich in der Bauleitplanung, noch von der Kapazität her und auch nicht intellektuell vorbereitet ist. Es wäre jedoch völlig kontraproduktiv, wenn SPD, Grüne und FDP auf Bundesebene ein „Reformprojekt“ starten wollten, dass auf kommunaler Ebene nicht umgesetzt werden kann und stattdessen sogar sabotiert wird. Dabei können auch keine – letztlich überschaubaren – finanziellen Erwägungen im Vordergrund stehen. Wenn es auf Bundesebene um eine Veränderung der Stadtstrukturen geht, ist das nur mit einer umfassenden Veränderung der kommunalen Stadtplanung möglich.

Unter diesen Umständen wäre es sogar nötig, Veränderungssperren (§ 14 BauGB) über sämtliche Bebauungspläne zu verhängen. Wie nicht nur das Beispiel von III/3/10.01 (Hammer Mühle) zeigt, lagern in den Archiven Bielefelds Planungsvorgaben, die seit 60 Jahren (!) nicht modernisiert wurden. Für eine zeitgemäße Bauleitplanung ist das inakzeptabel und als schweres Versäumnis zu werten. Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

gez.

Hans E. Latzke 33604 Bielefeld, Wachtelweg 23, Bielefeld, 25. 10.2021

Hans E. Latzke, B: 26.10.21